

**GEMEINDE SISTRANS**  
BEZIRK INNSBRUCK-LAND

---

**8. Gemeinderatssitzung  
am Montag, den 04.11.2019**

**Niederschrift**

Ort: Gemeindeamt Sistrans  
Beginn: 19:30 Uhr  
Anwesende: Ende: 23:00 Uhr  
Bürgermeister: Josef Kofler  
Die Gemeinderäte: Mag. Johannes Piegger  
Mag. Felix Tschiderer  
Birgit Knoflach  
Alexander Rudig  
Johann Schweiger  
Mag. Annemarie Lill  
Andrea Gruber  
Angelika Eichler  
Mag.a Elfi Hofstädter  
DI Ulrike Umshaus  
Ingrid Egg

Entschuldigt: Dr. Johann Stötter  
Josef Abfalterer  
Brigitte Kammerlander

Ersatz: Christian Kofler  
Dr. Clemens Hofmann  
DI Jurgen Groener

Schriftführer: Andreas Kirchmair

**Tagesordnung**

1.	Bürgerinitiative „Sistrans muss lebenswert bleiben“, Information über die eingelangten Stellungnahmen.
2.	Beratung und Beschlussfassung über das Projekt Unterdorf 9: a) Beauftragung der gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Neue Heimat Tirol. b) Ausführung Siegerprojekt der RT Architekten, Ziviltechniker KG, Innsbruck.
3.	Information über die Auflage des Gefahrenzonenplans der Wildbach- und Lawinenverbauung.
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer technischen Überprüfung der Wasserversorgungsanlage im Sinne des § 134 Abs. 1 WRG 1959.
5.	Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung zur Erklärung der neuen Erschließungsstraße im Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans, Gst. 1177/11, KG Sistrans, zur Gemeindestraße gemäß Tiroler Straßengesetz.
6.	Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot für einen Grundkauf am Tiglsweg im Bereich der Gste. 316 und 317, KG Sistrans.
7.	Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr.
8.	Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr.
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer.
10.	Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Abfallgebührenordnung.
11.	Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Benützungsgebühren für Sporthalle, Boulderraum, Gemeindesaal und sonstige Räumlichkeiten.

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

12.	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Immobilienverwaltung Gemeinde Sistrans KG.
13.	Bericht über die Kassabestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft vom 08.10.2019.
14.	Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung vom 17.10.2019.
15.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Beschäftigungsausmaßen bei der Kinderbetreuung.
16.	Beratung und Beschlussfassung über neue Dienstverträge.
17.	Anträge, Anfragen, Allfälliges.

### Beschlussfassung

Ad 1.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans hat in der Sitzung vom 16.09.2019 beschlossen den von DI Rauch, Planalp, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B49 Puitnegg vom 11.09.2019, für die Gste. 119/10 und 119/26, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gegen den Entwurf hat die Bürgerinitiative „Sistrans muss lebenswert bleiben“ 370 Stellungnahmen eingebracht. Zusätzlich hat RA Dr. Sallinger eine Stellungnahme für 16 Anrainer eingebracht.

Der Raumplaner war letzte Woche auf Urlaub, vor einer Beschlussfassung soll eine rechtliche Prüfung der Stellungnahmen erfolgen, daher erfolgt heute keine Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss haben sich bereits mit der Sachlage befasst.

Im vorliegenden Bebauungsplan ist festgelegt:

- BMD 1,0 Mindestbaumassendichte
- BMD 1,4 Höchstbaumassendichte (gültig seit 2000)
- Offene Bauweise
- Höchstens 3 oberirdische Geschoße (die Anzahl muss laut Bürgermeister auf 2 reduziert werden. Im Plankonzept sind nur zwei oberirdische Geschoße vorhanden, daher darf auch der Bebauungsplan nur 2 oberirdische Geschoße zulassen)
- höchster Punkt des Gebäudes 967,7 m ü.A. (diese Höhe muss laut Bürgermeister korrigiert werden)

Der Bürgermeister geht die Einsprüche der Bürgerinitiative durch:

- *Ausverkauf von Sistranser Grund:*  
Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Grundstücke bereits seit 1976 als Bauland ausgewiesen sind. Rückwidmungen wären nur gegen Schadenersatz möglich. Wer den Grund kauft kann die Gemeinde nicht beeinflussen. Mit der geringen Baumassendichte wurden Bauträger bisher hintangehalten.
- *Raumordnungskonzept einhalten:*  
Das RO-Konzept spricht von überwiegender Bebauung mit freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern. Auch wenn dort eine Wohnanlage mit 17 Wohneinheiten errichtet wird, überwiegt immer noch eine Bebauung mit freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern
- Der Bebauungsplan wird auf zwei *oberirdische Geschoße* geändert. Im Plankonzept sind auch nur zwei oberirdische Geschoße laut TROG ausgewiesen. Im Bebauungsplan wird eine maximale Gebäudehöhe ausgewiesen, damit kein Dachgeschoß errichtet werden kann.
- *Eine Großwohnanlage mit 17 Wohnungen ist nicht zu unterstützen.* Die Größe der Kubatur wird durch die Baumassendichte von 1,4 limitiert. Im Vergleich mit anderen

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Gemeinden ist das eine geringe Baumassendichte. Mag. Elfi Hofstädter führt aus, dass die Wohnungen 48 – 107 m<sup>2</sup> aufweisen. Für alte Personen ist der Weg zu steil, für junge sind die Wohnungen zu teuer. Das sieht nach Spekulation aus. Der Bauträger sollte gezwungen werden größere Wohnungen zu errichten. Basis wäre § 55 TROG, welcher eine zweckmäßiger Zufahrt sowie eine gesicherte Wasserversorgung und Kanal voraussetzt.

- *Gefahren durch die enge und steile Straßen.* Der Bürgermeister legt eine Statistik vor, wonach sich auf der Gemeindestraße Puitnegg pro Stunde lediglich an 5 Minuten Fahrzeuge auf der Straße befinden. Mag. Elfi Hofstädter befürchtet, dass der Baustellenverkehr ein Problem darstellt, auch die Paketdienste verursachen viel Verkehr. Der Bürgermeister wird im Baubescheid vorschreiben, dass während der Bauzeit auf der Gemeindestraße nicht geparkt werden darf.

Mag. Annemarie Lill schlägt vor, von Fr. Assunta Sperling einen Teil des Gartens abzulösen um die Straße zu verbreitern.

Bei der Engstelle Pizachweg Nr. 31 gehört viel Grund der Gemeinde, dort kann sich der Bürgermeister einen Tausch vorstellen um die Straße zu verbreitern. Wenn bei einer Begegnung beide langsam fahren, können zwei Autos aneinander vorbeifahren. Am besten sollten unnötige Fahrten vermieden werden.

DI Jurgen Groener weist darauf hin, dass der Verkehr weiter gedacht werden muss, weiter bis zur Kirchgasse und zur L9, auch die Umweltbelastung ist ein Thema.

Der Bürgermeister führt aus, dass im Raumordnungskonzept ein Erschließungsweg vom Wassermahd über den Tiglsweg geplant ist, das entlastet die Kirchgasse.

Der Bürgermeister erläutert die Entwicklung der Baumassendichte und des Flächenwidmungsplans. Der Flächenwidmungsplan wurde 1976 erlassen.

- Richtwerte für Bebauungsplan 2000
  - Baumassendichte höchst 1,40
  - Geschoßflächendichte 0,45
- Richtwerte für Bauvorhaben 2003
  - Baumassendichte höchst 1,40
  - Anzahl der Geschoße: höchstens 2 oberirdische Geschoße
  - Bauvorhaben für Sistranser, 10 Jahre mit Wohnsitz BMD 1,8
- Richtwerte für Bauvorhaben 2005
  - Baumassendichte höchst 1,40
  - Anzahl der Geschoße: höchstens 2 oberirdische Geschoße
  - Bauvorhaben für Sistranser, 10 Jahre mit Wohnsitz BMD 1,9
- Richtwerte für Bauvorhaben 2014
  - Baumassendichte höchst 1,40
  - Anzahl der Geschoße: höchstens 2 oberirdische Geschoße
  - Der Bauwerber muss im Gebäude eine Wohnung als Hauptwohnsitz verwenden. Der Bauwerber muss Eigentümer des Grundstücks sein, dann gelten erhöhte Baumassendichten:
    - Gebäude in freistehender Bauweise BMD 1,6:
    - Doppelhäuser/gekuppelte Bauweise: BMD 1,75
    - Reihenhäuser/verdichtete Bauformen: BMD 1,90
    - Richtwerte für nachträgliche Zubauten: BMD bis 2,2
    - Richtwerte für geförderten Wohnanlagen: BMD bis 2,2

Der Bürgermeister berichtet über Beispiele aus anderen Gemeinden. Im Vergleich ist die Baumassendichte in Sistrans sehr gering.

Jurgen Groener schlägt vor, einen Baustopp in Erwägung zu ziehen, damit die derzeit geltenden Baurichtlinien überdacht und überarbeitet werden können. Der Bürgermeister entgegnet, dass im Internet Richtwerte für Bauvorhaben vorgegeben waren, der Bauwerber hat wahrscheinlich aufgrund dieser Richtwerte das Grundstück gekauft. Wenn er die Richtwerte einhält, kann man das Projekt nicht verhindern. Man kann überlegen wie es weitergeht, aber für dieses Grundstück ist das zu spät.

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Mag. Felix Tschiderer weist darauf hin, dass wegen des derzeitigen Umfelds, u.a. der niedrigen Zinsen allgemein viel gebaut wird. Die Gemeinde soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Richtlinien vorgeben, welche Art der Bebauung erwünscht ist und was nicht. Wohnbaugefördertes Bauen soll jedenfalls gefördert werden, um leistbares Wohnen zu ermöglichen. Beim geförderten Wohnbau wird jetzt schon genau geprüft wo dieser errichtet werden kann. Die Gemeinde soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten prüfen, wie großflächige Grundstücke bebaut werden sollen. Dr. Sallinger hat in seiner Stellungnahme grundsätzlich schlüssig argumentiert. Seine Argumentation muss rechtlich genau geprüft werden. Andererseits muss gelten, wer die bestehenden Regelungen einhält, soll auch bauen dürfen. Die Einwände von Dr. Sallinger hinsichtlich Verkehrserschließung und überwiegend freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern sind rechtlich abzuklären. Der Bürgermeister bestätigt die Meinung von Mag. Felix Tschiderer, dass die Stellungnahmen rechtlich geprüft werden müssen.

Laut Mag. Elfi Hofstädter muss nach TROG § 55 eine zweckmäßige verkehrsmäßige Erschließung, und Versorgung mit Wasser und Kanal sichergestellt sein. Diese Punkte hat laut Bürgermeister der Raumplaner geprüft. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Erweiterung der Wasserversorgung durch die Errichtung einer Ringleitung im Bereich Puitnegg bereits seit dem Jahr 2017 auf der Prioritätenliste ganz oben steht.

Birgit Knoflach bemängelt, dass in der Kirchgasse der Verkehr bereits jetzt eine übermäßige Belastung darstellt. Der Bürgermeister wird Verkehrszählungen in der Kirchgasse, Puitnegg und Farmachweg als Grundlage für weitere Entscheidungen veranlassen.

DI Jurgen Groener schlägt vor, die Vorschriften für die Teilung größerer Grundstücke zu überarbeiten. Der Bürgermeister begrüßt eine Verschärfung der Regelung. Laut DI Jurgen Groener muss auch festgelegt werden, dass Bebauungen ortsbildverträglich sind. Mag. Johannes Piegger bevorzugt jedoch nachvollziehbare leicht messbare Größen wie die Baumassendichte, da gibt es genaue Aussagen und Grenzen. Dies schafft auch Rechtssicherheit. Eine Ortsbildverträglichkeit ist nicht messbar. Mag. Elfi Hofstädter unterstützt auch ästhetische Betrachtungsweisen.

Immer wenn etwas gebaut wird, erfährt der Nachbar laut Bürgermeister eine Einschränkung. Auch durch den eigenen Bau wurden Nachbarn beeinträchtigt.

Mag. Felix Tschiderer weist darauf hin, dass der Grundstücksmarkt durch die Raumordnung schon eingeschränkt ist. Die Gemeinde hat wenig Möglichkeiten lenkend einzugreifen. Es wäre wünschenswert, dass im neuen Objekt keine leerstehenden Anlegerwohnungen entstehen, in Wohngebiet soll gewohnt werden. Die Gemeinde kann dagegen derzeit aber wenig tun. Die Gemeinde kann z.B. gewidmetes Bauland nicht einfach rückwidmen. Mag. Felix Tschiderer steht dafür ein, dass Wohngebiet für Wohnzwecke genutzt wird und dem Raumordnungskonzept entsprechend gebaut wird.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Mai das Projekt geprüft wurde und der Bauausschuss zugestimmt habe. Diese Rechtssicherheit muss für den Bauträger gegeben sein. Er ist aber jedenfalls dafür die Richtlinien zu überprüfen um einen Weg zur Beschränkung zukünftiger Objekte zu finden.

DI Jurgen Groener erinnert an die Exkursion nach Vorarlberg, um die Arbeitsweise eines Gestaltungsbeirats kennen zu lernen. Dort gibt es ein hohes Bewusstsein für Baukultur.

Der Bürgermeister erläutert anhand einer Statistik, dass viele Nachbarn am Puitnegg in Gebäuden mit einer Baumassendichte von 1,4 wohnen. Was man selbst in Anspruch nimmt, soll man auch anderen zugestehen.

Mag. Elfi Hofstädter weist darauf hin, dass es bei den Stellungnahmen um Baukultur und nicht nur um die Baumassendichte geht.

Landschaft, Ortsbild, Verkehr, wo will die Gemeinde prinzipiell hin? DI Ulrike Umshaus schlägt vor ein Gemeindeleitbild auszuarbeiten, wie soll die Gemeinde in 10 Jahren ausschauen. Ein lebenswertes Sistrans hängt laut Bürgermeister nicht davon ab, ob in der Nachbarschaft ein Objekt mit 17 Wohneinheiten entsteht. Er schlägt vor, dass jedes Gemeinderatsmitglied bis zur nächsten Sitzung 5 Punkte aufschreibt die wichtig sind, damit Sistrans lebenswert bleibt.

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

---

Mag. Annemarie Lill berichtet abschließend von einem Bauobjekt der Moser Wohnbau & Immobilien GmbH, das sehr schön und gediegen ausgeführt ist.

Ad 2)

Mag. Annemarie Lill und Birgit Knoflach haben gegen das Projekt Unterdorf 9 gestimmt und ihre Überlegungen und Entscheidungsgründe für die „Neinstimme“ mit Email vom 03.11.2019 an alle Gemeinderatsmitglieder wie folgt schriftlich dargelegt:

1.) *Finanzierung:*

*Die Finanzierung ist derzeit nicht wirklich gesichert und es ist mit Kostenüberschreitungen zu rechnen. Auch ist es unserer Meinung nach nicht sinnvoll, Gemeindegrund/Gemeindeeigentum aus der Hand zu geben und somit die Entscheidungsmacht der NHT zu überlassen, zumal das letzte Projekt der NHT in Sistrans (Hackhof) mit Unzufriedenheit der Hausbewohner einher geht - diesbezüglich müsste der Gemeindeführung bereits ein Schreiben vorliegen.*

*Aufgrund der vielseitigen Nutzung (Musikschule/Arzt/Wohnungen) wird der Innenausbau mit Sicherheit zu nicht voraussehbaren, erhöhten Kosten führen (z.B. Schalldämmung).*

*Wegen der voraussichtlich sehr hohen Gemeindeausgaben für ein suboptimales Projekt an einem suboptimalen Standort, sehen wir für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren keinen Spielraum mehr. Es stehen zudem weitere sehr wichtige und für die Zukunft entscheidende Themen an, wie z.B. die Altersversorgung – das östliche Mittelgebirge hinkt diesbezüglich massiv hinter her (betreutes Wohnen, Tagesbetreuung für pflegebedürftige Menschen).*

*Wir glauben auch, dass Büros und Wohnungen in anderen Projekten bzw. im Unternehmerzentrum Platz finden können.*

2.) *Richtiger Standort:*

*Wir sind der Meinung, dass der gegenständlich diskutierte Standort Unterdorf 9 nicht für die Musikschule geeignet ist. Ein Standort im Sinne eines Schulcampus bei der Volksschule wäre für uns sinnvoller. Da politisch die Ganztagschule immer wieder diskutiert wird, und wir davon ausgehen, dass die musikalische Bildung irgendwann in das Schulwesen integriert werden wird und teilweise auch schon ist, wäre zu überlegen, ob die Räumlichkeiten der Volksschule nicht auch von der Musikschule genutzt werden könnten. In anderen Gemeinden wird dies im Sinne der Ressourcennutzung und der Nachhaltigkeit (Räume werden sowieso geheizt) bereits so gehandhabt.*

*Auch die Aula der Volksschule könnte als Vortragsräumlichkeit genutzt werden, zumal sie, wie beim Projekt Unterdorf 9 angedacht, beidseits nach außen geöffnet werden kann. Diverse Veranstaltungen und musikalische Vorträge haben bereits in der Aula stattgefunden.*

*Die Ressourcen am Tigls müssten unserer Meinung nach unbedingt von Fachleuten evaluiert werden (Renovierung des Gemeindegemeinschaftssaals und evtl. Öffnung Richtung Norden, Überdachung des Innenhofes, Aufstockung, Grundankauf, Verlegung von Räumlichkeiten usw.)*

3.) *Lebensmittelmarkt:*

*Nicht M-Preis bestimmt, sondern die Gemeinde Sistrans bestimmt über Größe und Standort! Für den Standort Unterdorf 9 sehen wir sehr wohl Potenzial für einen Lebensmittelmarkt. Es wurde in der bisherigen Diskussion zu wenig auf die möglichen unterschiedlichen Größen von Lebensmittelgeschäften eingegangen. Für Sistrans wäre z.B. ein M-Preis der mittleren Größe (siehe Ampass) mit einem Baguette ausreichend, zumal Aldrans und Lans einen großen M-Preis haben und in Rinn ein SPAR Markt angesiedelt ist.*

*Auch im Sinne der Verkehrsbelastung wäre diese Entscheidung sinnvoll, da der Standort Unterdorf 9 an der L9 liegt, aber auch für den Dorfkern zu Fuß gut erreichbar ist - viele Dorfbewohner gehen zu Fuß oder fahren mit dem Rad zum M-Preis. Alle anderen andiskutierten Standorte verursachen unserer Meinung nach mehr Verkehr. Zudem könnte eine weitere Versiegelung von dz. freien Flächen vermieden werden (Umweltschutz – e5 Gemeinde). Mit den Architekten von M-Preis könnte man sicher einen tollen Bau entwickeln, indem auch die uns so wichtige Ordination für Frau Dr. Lisa Fischer Platz finden kann.*

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

4.) *Arzt:*

*Uns ist es sehr wichtig, dass ein Arzt im Dorf ist und auch bleibt. Das Argument, dass eine Arztpraxis im Parterre untergebracht sein muss (M-Preis?) ist für uns nicht nachvollziehbar, es befinden sich viele Arztpraxen in den oberen Stockwerken. Es benötigt nur eine adäquate Liftanlage.*

*Aufgrund des nunmehr bekanntgewordenen Angebots von Frau Sophie Leiminger, muss das Projekt Unterdorf 9 aus unserer Sicht unbedingt nochmals neu beleuchtet und diskutiert werden. Für eine solche Diskussion wäre unserer Meinung nach auch Expertenwissen von außen notwendig, um evtl. andere Zugänge und Sichtweisen zu eröffnen. Wie soll sich unser Dorf entwickeln? Wo sind Bauprojekte zu erwarten ... Straßenkonzepte ... Gehsteige ...? In Zeiten des Klimawandels muss mit Ressourcen sehr sorgfältig umgegangen werden. Sistrans braucht ein finanziell verträgliches Gesamtkonzept und keine Insellösungen!*

Ad 6.) wird vorgezogen:

Sophia Leiminger hat dem Gemeinderat ein Angebot für einen Grundverkauf für einen Lebensmittelmarkt unterbreitet:

1. Im Bereich der Gst. 316+317 eine Fläche zwischen 1800 und 3600 m<sup>2</sup> für einen Lebensmittelmarkt um einen angemessenen Kaufpreis oder eine entsprechende monatliche Vergütung für ein Baurecht. (Fläche A)
2. Verkauf einer Fläche von ca. 2.000m<sup>2</sup> im Bereich der Gp 316+317 (Fläche B) zum Kaufpreis von € 140 und im Gegenzug dafür die Widmung derselben Fläche 1:1 im Bereich der Z0 Gebiete im Bereich des südlichen Tiglswegs (Fläche C). Zusätzlich für die restliche Fläche ca. 1600 m<sup>2</sup> die Möglichkeit auf eine Pacht/Baurecht gegen einen entsprechenden Pachtzins (Fläche D).

Die Variante D,B und C ist für den Bürgermeister nur denkbar, wenn C nur halb so groß ist wie D und B. In einem Gespräch im Juli hat der Bürgermeister zu Fr. Leiminger gesagt, dass ein Kauf von 3.600 m<sup>2</sup> zu den Bedingungen von Z2, d.h. 2 Teile zum Wohnbauförderungspreis von € 140,- und 1 Teil zum freien Verkauf, vorstellbar ist. Eine Widmung 1:1 kommt für den Bürgermeister nicht in Frage. Er erklärt, dass Grundstücke im Bereich der Volksschule von der Gemeinde um € 105,- ohne zusätzliches Widmungsgegengeschäft gekauft wurden. Ein Grundkauf mit einer zusätzlichen Widmung im Verhältnis von 1:1 würde alle bisherigen Verkäufer für den Schulbau brüskieren. Bei einer solchen Ungleichbehandlung der Grundeigentümer würde er sein Amt zurücklegen.

Bei einer Erweiterung am Tigls muss man laut Bürgermeister alle Grundnachbarn fragen. Es kommen mehrere Eigentümer in Frage. Wenn die Eigentümerin an einen Lebensmittelhandel einen Gewerbegrund verkauft, kann man dies nicht mit dem zitierten Beispiel für einen geförderten Wohnbau vergleichen.

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Firma Spar vom 04.11.2019 um 16:43 Uhr zur Kenntnis. Bei Variante A könnte die Gemeinde im 1. OG Räume für die Musikschule mieten. Eltern bringen mit dem Auto die Kinder zur Schule, dann können sie dort gleich die Besorgungen erledigen. Mag. Elfi Hofstädter glaubt, dass Konsumenten, welche mit dem Auto in Richtung Stadt unterwegs sind, in Sistrans keine Umwege fahren, sondern gleich in Lans und Aldrans einkaufen. Und es wäre sowieso für die Zukunft in dieser Gegend ein neues Verkehrskonzept zu planen, z.B. als eine Möglichkeit: den Tiglsweg von der Kirchgasse bis zum Kindergarten für Autos einzuschränken und eine Hauptzufahrt von der Landesstraße zur Schule und Tiefgarage eines potenziellen Lebensmittelversorgers und zu den anderen öffentlichen Einrichtungen dort zu führen. Die würde auch den gefährlichen Schulweg entschärfen. Und manche Kinder würden dann halt nicht mit dem Auto bis direkt zur Schule hingebacht werden, sondern die letzten paar Meter zu Fuß gehen. Der Bürgermeister befürchtet, dass ein Lebensmittelmarkt unmittelbar gegenüber des Kindergartens Konfliktpotenzial birgt. Die Standortsuche für einen Nahversorger bleibt an den Vorstand delegiert.

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

---

Der Vizebürgermeister führt aus, dass bei der Entwicklung des Projekts Unterdorf 9 die Musikschule immer oberste Priorität hatte, gleich wie der Arzt. Das Siegerprojekt ist das Ergebnis eines langen Prozesses. Man merke, dass sich der Gemeinderat nicht einig ist, hinsichtlich des Standortes für die Musikschule. Es sei eine Unsicherheit vorhanden und er fragt, ob ein Nachdenkprozess erforderlich ist.

Bei einem Standort Musikschule am Tigls wird noch mehr Verkehr entstehen, auch ein Lebensmittelmarkt verstärkt das Verkehrsproblem bei der Engstelle bei der Pfarrkirche. Zusätzliche Wohnungen sind dort nicht denkbar. Die Zufahrt für die Feuerwehr ist jetzt schon schwierig. Am Tigls müsste die Gemeinde erst ein Grundstück kaufen, welches im Dorfzentrum bereits vorhanden ist.

Annemarie Lill überlegt, ob es möglich wäre einen MiniMpreis auf dem Grundstück östlich des Kindergartens zu bauen mit einer Zufahrt von der Landesstraße her. Aufgrund des enormen Grundverbrauchs ist diese Variante für den Bürgermeister nicht vorstellbar.

Die Variante A wird an den Vorstand zur Prüfung delegiert. Der Gemeindevorstand wird dem Gemeinderat einen Vorschlag für den Standort und eine eventuell erforderliche Umwidmung für einen Nahversorger vorlegen. Der Lebensmittelmarkt wird eine Größe wie in Lans oder Aldrans aufweisen. Die Landesregierung schreibt vor, dass auf einem Lebensmittelmarkt auch ein Obergeschoß errichtet werden muss.

DI Jurgen Groener bemerkt, dass ein Raumprogramm beschlossen ist. Der Sieger des Wettbewerbs ist gekürt. Das Gebäude ist allerdings sehr groß für das Grundstück. Es sind viele Funktionen zusammengefasst. Ein zusätzliches Gebäude am Tigls könnte die Situation verbessern. Sollte zukünftig eine Ganztageschule eingeführt werden, müssen am Tigls für die Kinderbetreuung zusätzliche Räume geschaffen werden, dafür kommen mehrere Grundstücke in Frage.

Mag. Elfi Hofstädter schlägt vor noch eine Verhandlungsrunde zu starten, vielleicht ist die Musikschule am Tigls möglich. Eventuell geht Fr. Leiminger mit dem Preis herunter. Der Gemeinderat habe das Projekt Unterdorf 9 aus der Not heraus beschlossen.

Vizebürgermeister Mag. Johannes Piegger regt an, dass auch über alternative verkehrstechnische Erschließungen nachgedacht werden soll. Theoretisch wäre eine Erschließungsstraße südlich des neuen Friedhofes möglich, damit die Straße vom Kindergarten wegrückt. Ein Musikschulstandort am Tigls soll nochmals überlegt werden.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Gemeinderat seit 1,5 Jahren über das Projekt Unterdorf 9 diskutiert. Er fragt, ob der mehrheitliche Beschluss aus der letzten Sitzung für den Bau des Projekts Unterdorf 9 nicht mehr gültig ist? Nun gibt es vage Angebote für Grundstücke und unterschiedlichste Standorte für einen Lebensmittelmarkt. Wir kommen nicht mehr weiter. Wenn der Gemeinderat die Entscheidung für das Projekt Unterdorf 9 jetzt nicht mehr weiterträgt, dann wird dieser Gemeinderat bis zur nächsten Wahl 2022 keine Entscheidung mehr treffen. Dann haben wir in zwei Jahren keinen Arzt mehr. Laut Bürgermeister sind Gegenstimmen auch von der eigenen Liste gelebte Demokratie, aber der Gemeinderat muss endlich entscheiden.

Elfi Hofstädter schlägt vor, einen Monat mit Leiminger zu verhandeln um das Grundstück günstiger zu bekommen. Christian Kofler ergänzt, dass mit allen Grundeigentümer verhandelt werden muss. Der Bürgermeister kennt weder Grundgröße noch Bedarf, wie soll er da verhandeln?

Die Grundeigentümer am Tigls sollen gefragt werden. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass uns die Zeit davonläuft. Dann haben wir keine Ärztin mehr.

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

---

Mag. Elfi Hofstädter stellt den Antrag nochmals Verhandlungen im Umkreis Tigls mit allen Grundbesitzern zu führen um zu sondieren, ob sich ein Musikschulstandort dort verwirklichen lässt. Die Verhandlungen sollen bis längstens Ende des Jahres dauern. Bis dahin ist das Projekt Unterdorf 9 aufgeschoben. Das Angebot der Gemeinde lautet auf € 105 + Index pro m<sup>2</sup> wie bei Volksschulbau, ohne zusätzliche Widmung.  
Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen, 5 Nein Stimmen, eine Enthaltung (gilt als Neinstimme)

Ad 3.)

Der raumrelevante Bereich der Gemeinde Sistrans wurde der Gefahrenzonenplanung unterzogen.

Der Entwurf des Gefahrenzonenplanes Sistrans, Revision 2019, der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, Innsbruck, wird vier Wochen hindurch vom 17.10.2019 bis 15.11.2019 im Gemeindeamt Sistrans öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann ist berechtigt, innerhalb der gesetzlichen Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen den Gefahrenzonenplan zu prüfen und darauf aufmerksam zu machen wenn etwas zu verbessern ist.  
Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderats bei der Präsentation am 7.11.2019 teilzunehmen.

Ad 4.)

Gemäß Wasserrechtsgesetz sind Wasserversorgungsanlagen alle fünf Jahre einer Fremdüberwachung zu unterziehen. Es liegen drei Angebote vor:

Innsbrucker Kommunalbetriebe Pauschalangebot	€ 2.708,--
ARGE Umwelt Hygiene, für Arbeitsaufwand 1 Tag (7h)	€ 2.500,--
Ingenieurbüro Eberl, Aufwand 80 Stunden	€ 6.872,75

Die Durchführung einer technischen Überprüfung der Wasserversorgungsanlage im Sinne des § 134 Abs. 1 WRG 1959 wird gemäß Angebot Nr. 101903-00 vom 16.10.2019 einstimmig an die Innsbrucker Kommunalbetriebe vergeben

Ad 5.)

Zur Erschließung weiterer Baugrundstücke im Gewerbegebiet hat der Gemeindeverband Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans eine neue Straße errichtet. Die Erschließung ist im örtlichen Raumordnungsinteresse der Gemeinden Sistrans und Aldrans gelegen. Der Bürgermeister erklärt anhand eines Lageplans die Situierung der neuen Straße  
Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans verordnet:  
Die Erschließungsstraße auf Gst. 1177/11, KG Sistrans wird als Gemeindestraße erklärt. Die Straße verläuft von der Gemeindegrenze Sistrans/Aldrans im Unternehmerzentrum in Richtung Südosten bis zur Einmündung in die Landesstraße L9 und vom nordwestlichen Eck des Gst. 1177/14 bis zum Vermessungspunkt 9364 beim Gst. 1177/1. Die Straße wird als „Unternehmerzentrum“ bezeichnet. Der Parkplatz ist von der öffentlichen Straße zugänglich.  
Abstimmungsergebnis 14 Ja-Stimmen, Eine Neinstimme.

Ad 6.)

Siehe oben

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Ad 7)

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sistrans vom 29.01.2018 kundgemacht vom 02.02.2018 bis 20.02.2018 über die Erhebung von Wasserbenutzungsgebühren wird mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2018, 26.11.2018 und 04.11.2019 geändert wie folgt:

### § 4 Laufende Gebühr

Die Grundgebühr beträgt für jede Wohneinheit bzw. für jedes Wohngebäude oder für jeden Betrieb € 45,00 inkl. Ust. womit 100 m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage abgegolten sind.

Für jede weitere Wohneinheit, die nur von einer Person bewohnt wird, beträgt die Grundgebühr € 22,50 inkl. Ust. womit 50 m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage abgegolten sind.

Die weitere Gebühr beträgt € 0,45 inkl. Ust. pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.

### § 8 Inkrafttreten

Die Änderung der Wasserbenutzungsgebühr tritt mit dem nächsten Abrechnungszeitraum in Kraft.

Ad 8)

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sistrans vom 26.02.2018, geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2018 über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren wird mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.11.2019, geändert wie folgt

### § 3 Laufende Gebühr

Als Grundgebühr wird für jede Wohneinheit und jeden Betrieb jährlich ein Betrag von € 203,40 inkl. Ust. vorgeschrieben, womit 90 m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage abgegolten sind.

Für jede weitere Wohneinheit in einem Wohngebäude, die nur von einer Person bewohnt wird, beträgt die Grundgebühr € 90,40 inkl. Ust. womit 40 m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage abgegolten sind.

Vom Wasserbezug, der die Grundgebühr überschreitet, werden pro Haushalt 10 m<sup>3</sup> für jene Wassermenge abgezogen, die nicht in das Kanalnetz gelangt (z.B. Rasen-Blumengießen).

Die weitere Gebühr beträgt € 2,26 inkl. Ust. pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.

### § 7 Inkrafttreten

Die Änderung der Kanalbenutzungsgebühr tritt mit dem nächsten Abrechnungszeitraum in Kraft.

Ad 9)

Die Hundesteuern in den Gemeinden des südöstlichen Mittelgebirges lauten wie folgt:

	1. Hund	2. Hund	weitere
Lans	80	100	100
Aldrans	60,6	122,2	
Rinn	75	150	150
Ampass	80	160	
Patsch	70	100	150
Ellbögen	40	60	
Tulfes	66	132	
Sistrans bisher	53	106	106

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Die mit Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Sistrans vom 20.04.2015, geändert mit Beschluss vom 29.01.2018 aufgrund der Ermächtigung des § 15 Absatz 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der Fassung BGBl. I Nr. 40/2014 und des Gesetzes vom 27. November 1979 über die Erhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden, die als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden (Tiroler Hundesteuergesetz), LGBl. Nr. 3/1980, in der jeweils geltenden Fassung, beschlossene Verordnung wird wie folgt geändert:

### § 2 Höhe der Steuer

2. Die Steuer wird für das Haushaltsjahr erhoben und beträgt derzeit:

für jeden 1. Hund	€ 70,00
für jeden weiteren Hund	€ 140,00

### § 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss

### Ad 10)

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Sistrans, kundgemacht vom 02.10.2007 bis 23.10.2007, lt. Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2007, geändert mit Beschluss vom 12.11.2012, 01.12.2014 und 18.12.2017 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.11.2019 einstimmig geändert wie folgt:

<b>Gebührentarif</b>	
(1) Für die Grundgebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:	
a) Grundgebühr für jedes Wohngebäude	40,50 €
b) Grundgebühr für jeden Haushalt	42,50 €
c) Zuschlagsgebühr pro Person im Haushalt	13,70 €
Gewerbebetriebe und Büros (jeweils getrennt von der eigenen Wohneinheit) ohne Container	35,40 €
e) Grundgebühr für Gebäude, welche als Freizeitwohnsitz genutzt werden	60,70 €
f) Grundgebühr bei Abfuhr mittels Container	227,70 €
(2) Für die weitere Gebühr gelten folgende Gebührensätze:	
Sie rechnet sich nach der Anzahl der nachgekauften Säcke für Restmüll und die notwendigen Säcke für den Biomüll sowie für weitere Container	
a) Sackpreis für Restmüll	1,30 €
b) Sackpreis für Biomüllentsorgung	
10 l Maisstärkesack	0,44 € 26 Stk. = € 11,40
c) für jeden weiteren Container	227,70 €

Die Änderung der Abfallgebührenordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Ad 11)

Die Miete für die Sporthalle, den Boulderraum und sonstige Gemeinderäumlichkeiten wird wie folgt festgelegt.

<b>Sporthalle:</b>			
1. Normaltarif	Einheimische	je Stunde	€ 20,00
	Auswärtige	" "	€ 25,00
2. Sondertarif	gültig von Montag bis Freitag bis 18 Uhr, sowie Samstag und Sonntag ganztägig:		
	Einheimische	je Stunde	€ 15,00
	Auswärtige	" "	€ 20,00
3. Volksschulen	je Stunde	€ 5,00	€ 10,00
<b>Boulderraum :</b>			
1. Normaltarif	Sistranser Vereine	je Stunde	10,00 €
2. Sondertarif	gültig von Montag bis Freitag bis 18 Uhr, sowie Samstag und Sonntag ganztägig:		
	Sistranser Vereine	je Stunde	7,50 €
		je Stunde	5,00 €

Einstimmiger Beschluss. Die Änderung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Die Preise für die Miete des Gemeindsaals wurden zuletzt im Jahr 2009 geändert. Der Gemeinderat beschließt eine Indexanpassung um + 16,73 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro.

	Foyer od. kl. Saal	Saal+Foyer
Reinigung ohne Küche	28,00	42,00
Reihenbestuhlung	28,00	28,00
Aufstellen von Stühlen und Tischen	42,00	42,00
b) Saalmiete pro Tag incl. 20 % Mwst.:		

**GEMEINDE SISTRANS**  
BEZIRK INNSBRUCK-LAND

	Foyer od. kl. Saal	Saal+Foyer
<u>Vermietung an Sistranser Vereine und Institutionen</u>		
Benützungsgebühr ohne Eintritt	Gratis	
Benützungsgebühr mit Eintritt	56,00	112,00
Benützungsgebühr mit entgeltl. Ausschank ohne Eintritt	56,00	112,00
Benützungsgebühr mit entgeltl. Ausschank mit Eintritt od. fw. Spenden	112,00	210,00
<u>Vermietung an Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Sistrans</u>		
Benützungsgebühr ohne Ausschank und ohne Eintritt	56,00	112,00
Benützungsgebühr ohne Ausschank mit Eintritt od. freiw. Spenden	73,00	146,00
Benützungsgebühr mit Ausschank ohne Eintritt	73,00	146,00
Benützungsgebühr mit Ausschank mit Eintritt od. freiw. Spenden	146,00	273,00
Verkaufsausstellungen pro Tag usw.	56,00	112,06
<u>Zuschlag für Benützung der Küche:</u>		Preis neu
Küche klein (Würstl+Toast+kalte Speisen)		84,00
Küche gesamt		168,00
nur Nutzung von Besteck und Geschirr		42,00

Ad 12)

Der Jahresabschluss der Immobilienverwaltung Gemeinde Sistrans KG wird einstimmig beschlossen.

Das Vermögen beträgt € 691.867,00, das Eigenkapital beträgt 689.147,00.

Es sind keine Verbindlichkeiten vorhanden. Der Kassabestand am Sparbuch beträgt 64.837 Der Bürgermeister enthält sich als Geschäftsführer der Stimme.

Ad 13)

Die Kassabestandsaufnahme durch die BH am 08.10.2019 wird zur Kenntnis gebracht. Die überörtliche Prüfung der Kasse hat keine Beanstandungen ergeben.

Ad 14)

GV Ingrid Egg berichtet über die Prüfung der Gemeindekasse durch den Überprüfungsausschuss am 17.10.2019

Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattung 2019	€	4.523.938,38
Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattung 2019	€	4.274.100,44
Buchmäßiger Kassenbestand	€	249.837,94

Es besteht eine Investitionsrücklage in Höhe von € 400.076,87.

GV Ingrid Egg erklärt, dass der vorhandene tatsächliche Kassenbestand mit dem buchmäßigen Kassenbestand übereinstimmt und durch Bankauszüge der Raiffeisenbank nachgewiesen ist. Die Überprüfung der Geldverwaltungsstelle und die Belegprüfung ergaben keine Beanstandung. Bei den Außenständen gibt es keine wesentlichen Änderungen. Die Obfrau des Überprüfungsausschusses informiert über die Außenstände der Gemeinde, die derzeitigen Schulden, die Leasingverbindlichkeit und die Überschreitungen im laufenden Haushaltsjahr.

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

---

Ad 15)

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung von Dienstverträgen:

Das Beschäftigungsausmaß von Gertrud Eichler wird ab 09.09.2019 auf 24,5 Wochenstunden erhöht. Einstimmiger Beschluss.

Johanna Farbmacher erhält für die Dauer der Leitung von zwei Gruppen eine Dienstzulage für pädagogische Fachkräfte Ki2, für zwei Gruppen. Einstimmiger Beschluss.

Der Nachtrag zum Dienstvertrag von Sabine Nagiller vom 01.10.2019 wird einstimmig genehmigt. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 83,33 % der Vollbeschäftigung, Entlohnungsschema Ki2, Entlohnungsstufe 11.

Das Beschäftigungsausmaß von Marlene Laoutas wird ab 09.09.2019 mit 7,5 Wochenstunden festgelegt. Einstimmiger Beschluss.

Das Beschäftigungsausmaß von Piegger Verena wird ab 01.09.2019 auf 22 Wochenstunden erhöht. Einstimmiger Beschluss.

Ad 16)

Der Gemeinderat beschließt folgenden Dienstvertrag:

Margarethe Gruber für Mittagstisch

Teilbeschäftigung mit 6 Wochenstunden, das sind 15 % der Vollbeschäftigung, ab 09.10.2019, befristet bis 10.07.2020, Einstufung VBII, p5, Entlohnungsstufe 3.

Der Gemeinderat beschließt folgenden Dienstvertrag:

Zahra Karimi, Reinigungskraft

Teilbeschäftigung mit 9,5 Wochenstunden, das sind 23,75 % der Vollbeschäftigung, ab 07.10.2019, befristet bis 10.07.2020, Einstufung VB II, p5, Entlohnungsstufe 3.

Der Gemeinderat beschließt folgenden Dienstvertrag:

Angelika Engl, Stützkraft in der Kinderkrippe

Teilbeschäftigung mit 25 Wochenstunden, das sind 62,5 % der Vollbeschäftigung, ab 09.09.2019, befristet bis 10.07.2020, Einstufung AK, Entlohnungsstufe 3.

Ad 17)

- a) Johanna Farbmacher bemängelt, dass das Essens für den Mittagstisch in verschweißten Plastikbehältern geliefert wird. Jeden Tag entstehen Unmengen an Plastikmüll. Besser wäre ein Transport in Edelstahlbehältern. Der Amtsleiter hat diese Problematik bereits mit dem Lieferanten Fa. Menüservice Mohr besprochen. Laut Christoph Mohr ist es aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich, die Speisen vor jeglicher Verunreinigung zu schützen. Dies ist nur mit einem Verschweißen der Behälter garantiert. Der Amtsleiter wird die Mitarbeiterinnen darauf aufmerksam machen zum Aufwärmen der Speisen die Edelstahlbehälter zu verwenden.
- b) Die Grüne Liste bringt einen Antrag nach § 41 TGO 2001 zur Entwicklung eines Gemeindeleitbildes unter Beteiligung der Bevölkerung ein. Der schriftliche Antrag wird dem Bürgermeister übergeben.

Schriftführer

Der Bürgermeister: